

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Konzept für eine transparente Vergabe von Nutzungen von Veedelsplätzen

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	16.03.2017

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt aufgrund der Aufstellung der Platzbelegungen von 2013 bis 2016 (Anlage 1), dass Vergabekonzepte für die aufgeführten Plätze, mit Ausnahme des Chlodwigplatzes, nicht erforderlich sind.
2. Die Bezirksvertretung Innenstadt beschließt das Vergabekonzept für den Chlodwigplatz für den Zeitraum vom 01.04.2017 bis 30.06.2018. (Anlage 2)

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Mit Antrag der Einzelmandatsträgerin Frau Tillessen (FDP) und dem Beschluss der Bezirksvertretung Innenstadt in der Sitzung am 02.06.2016, wird die Verwaltung gebeten, ein Konzept zu entwickeln, wie eine transparente und gerechte Vergabe von Genehmigungen für die kommerziellen Nutzungen der Veedelsplätze unter Beteiligung der Politik und potentieller Nutzer erreicht werden kann. In diesem Rahmen kann eine sinnvolle Obergrenze für die Anzahl von Veranstaltungen pro Jahr festgelegt werden. Hierbei soll der bürokratische Aufwand für alle Beteiligten angemessen sein. Eine Ausschreibung der Platznutzungen soll nicht erfolgen.

Die Verwaltung entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen aufgrund der allgemein gültigen Kriterien für Sondernutzungen im öffentlichen Raum über die Erlaubniserteilung zur Nutzung der öffentlichen Plätze. Das wichtigste Kriterium ist hier zunächst die Feststellung des öffentlichen Interesses an einer Sondernutzung. In diesem Zusammenhang ist stets eine Abwägung der widerstreitenden Interessen der Allgemeinheit an der uneingeschränkten Nutzung des öffentlichen Raumes einerseits und dem Individualinteresse an der Durchführung einer Veranstaltung im öffentlichen Raum vorzunehmen.

Die Belegung der Innenstadtplätze für den Zeitraum von 2013 bis Ende 2016 (mit Ausnahme der Plätze, die im Vergabekonzept für Veranstaltungen auf zentralen Plätzen der Kölner Innenstadt aufgeführt sind) ist in der Anlage 1 beigefügt.

Auf den innerstädtischen Veedelsplätzen führten bisher weder die Art noch die Anzahl der Erlaubnisse, die auf Grundlage dieses Verfahrens erteilt wurden, zu Beschwerden. Die Verwaltung sieht daher keine Notwendigkeit von Nutzungskonzepten für diese Plätze.

Für den neugestalteten Chlodwigplatz zeichnet sich jedoch ein hohes Interesse und damit verbunden ein eventueller Interessenskonflikt für die Zukunft ab. Um Konflikten vorzubeugen und das Verfahren zur Erlaubniserteilung transparent und nachvollziehbar zu machen, wurde das in Anlage 2 beigefügte Vergabekonzept erstellt.